

Begründung des Bürgerantrags zur Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Großwohnanlagenbebauung auf dem Grundstück der „Strandlust“ (sog. „Neue Strandlust“) mit der Gelegenheit zur Diskussion im Plenum VOR einem Auslegungsbeschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung gem. Baugesetzbuch (BauGB) § 3 - Beteiligung der Öffentlichkeit



Auf Grund der umfangreichen Neu- und Umplanungen des o.g. Großwohnanlagen-Bauprojekt ist nach Ansicht des Vereins „RETTET VEGESACK MARITIM e.V.“ die o.g. Einwohnerversammlung gem BauGB³ erforderlich. Das Bauprojekt wirkt sich auf die Neugestaltung und Entwicklung des betroffenen Gebiets einschließlich der „Maritimen Meile“, benachbarter Gebiete und letztlich des gesamten Stadtbild Bremen-Vegesacks massiv aus. Durch die, u.a. auf Grund der neuen Hochwasserschutzbestimmungen erforderlichen, gravierenden Neu- und Umplanungen, kann die am 23.01.2023 in der alten „Strandlust“ erfolgte Veranstaltung zum Großwohnanlagenprojekt im Sinne der gesetzlich geforderten „Unterrichtung und Erörterung“ definitiv nicht mehr der gesetzlich geforderten „Beteiligung der Öffentlichkeit“ als nachgekommen dienen. So wurden anlässlich dieser Veranstaltung keine Fragen u.a.

- zum Hochwasserschutz, da die Großwohnanlage in einem ausgewiesenen Hochwassergefährdungsgebiet errichtet werden soll,
- zur realen Bebauungshöhe und Massivität der Großwohnanlagenbebauung einschließlich der auf Grund der Hochwasserschutzbestimmungen erforderlichen Erhöhung des Bebauungsuntergrunds
- zum geplanten Verkehrs- und Parkkonzept auf Grund des zwangsläufig steigenden Verkehrsaufkommens und der steigenden Parknotwendigkeiten
- zur architektonischen Umsetzung des Erhalts der Sichtbarkeit des einzigartigen, über 400jährigen kulturell-historischen Erbes Vegesacks

thematisiert.

Der Verein „RETTET VEGESACK MARITIM e.V.“ hat mit E-Mail vom 08.01.2026 erste Fragen an den Ortsamtsleiter Vegesack, Herrn Gunnar Sgolik zu den o.g. Punkten geschickt. Weitere Fragen werden Folgen.